



Fussballclub Baar
Lättichstrasse 25
CH-6340 Baar

T +41 41 761 40 35
info@fcbaar.ch
www.fcbaar.ch

FC Baar

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 7. Juli 2020

Version: 1.03 / 09. September 2020

Ersteller: Moesch, Claudia





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Maskenpflicht bei Spielen / Turnieren auf sämtlichen Plätzen

Der FC Baar hat die Maskenpflicht für sämtliche Spiele / Turniere auf allen 3 Plätzen eingeführt. Die Maskenpflicht gilt für sämtliche Zuschauerinnen/Zuschauer (Kinder ab 12 Jahren) die sich rund um die Fussballplätze inkl. Tribüne aufhalten. Eine Kontrolle wird vorgenommen, Personen ohne Maske können vom Spielfeldrand verwiesen werden.

4.1 Maskenpflicht für die Beförderung von Juniorinnen / Junioren im FC Bus (9-er / 14-er Bus)

Juniorinnen / Junioren ab 12 Jahren unterliegen der Maskenpflicht bei der An- / Rückreise an Auswärtsspiele mit dem FC Bus. Der Trainer hat für eine lückenlose Umsetzung besorgt zu sein. Ebenfalls empfiehlt der FC Baar bei der Anreise mit PW's eine Maske zu tragen.

4.1 Anwesende Personen während dem Trainingsbetrieb

Eltern/Angehörige/Freunde dürfen sich während dem Trainingsbetrieb **nicht** auf den Sportplätzen aufhalten und werden von Trainern / Aufsichtspersonal weggewiesen. Diesen Wegweisungen ist Folge zu leisten.

5. Präsenzliste für Trainingsbetrieb

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt jedes Team für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller im Trainingsbetrieb teilnehmenden **Trainer / Betreuer**, Spielerinnen/Spieler. Die Trainer / Betreuer der trainierenden Mannschaften sind für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sorgen dafür, dass diese Liste dem Sekretariat des Vereins in vereinbarter Form innerhalb der geforderten Frist zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Trainer/Betreuer freigestellt. **ACHTUNG: Zuschauer haben während dem Trainingsbetrieb keinen Zutritt auf die Trainingsplätze und sind von den Trainern/Betreuern/Funktionären unverzüglich weg zu weisen.**



5.1 Präsenzliste für Spielbetrieb (Testspiele / Meisterschaftsspiele / Turniere)

Mit der Maskenpflicht entfällt das Führen einer Präsenzliste während Test-/Meisterschaftsspielen sowie Turnieren. Auch das Contact-Tracing (Mindestabstand 2 m) wird mit der Maskenpflicht aufgehoben.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Claudia Moesch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 403 45 89 oder c.moesch@gmx.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Das Clubrestaurant des FC Baar ist geöffnet. Für das Clubrestaurant gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für Gastrobetriebe.

Baar, 09. September 2020

Vorstand FC Baar